

phburgenland

Pädagogische Hochschule Burgenland

Curriculum für den
Hochschullehrgang
Schulentwicklungsberatung

25 ECTS-AP

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 10. 6. 2021

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 11. 6. 2021

Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat: 31. 5. 2021

Inhalt

1	ALLGEMEINES.....	2
1.1	BEZEICHNUNG UND GEGENSTAND DES STUDIUMS	2
1.2	ZUORDNUNG.....	2
1.3	QUALIFIKATIONSPROFIL	2
1.3.1	ZIELSETZUNG.....	2
1.3.2	LEHR- UND LERNKONZEPT.....	3
1.3.3	BEURTEILUNGSKONZEPT	3
1.3.4	QUALIFIKATIONEN/BERECHTIGUNGEN.....	3
1.3.5	BEDARF UND RELEVANZ DES STUDIUMS.....	3
1.3.6	ERWARTETE KOMPETENZEN	3
1.4	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	4
1.5	REIHUNGSKRITERIEN.....	4
1.6	KOOPERATIONEN – VERGLEICHBARKEIT MIT CURRICULA GLEICHARTIGER STUDIEN.....	4
1.7	ANSPRECHPERSONEN AN DER PRIVATEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE BURGENLAND.....	4
1.8	UMFANG UND DAUER DES HOCHSCHULLEHRGANGS.....	4
1.9	ABSCHLUSS DES HOCHSCHULLEHRGANGS.....	4
2	MODULE	6
2.1	BESCHREIBUNG DER LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN	6
2.1	MODULÜBERSICHT - AUSMAß UND ART DER EINZELNEN LEHRVERANSTALTUNGEN	6
2.2	MODULBESCHREIBUNGEN.....	8
3	PRÜFUNGSORDNUNG	18
§ 1	GELTUNGSBEREICH.....	18
§ 2	FESTSTELLUNG DES STUDIENERFOLGS.....	18
§ 3	PRÜFUNGSVERFAHREN UND BEURTEILUNG VON LEISTUNGSNACHWEISEN.....	19
§ 4	ABLEGUNG UND BEURKUNDUNG VON PRÜFUNGEN	19
§ 5	ERFOLGREICHER ABSCHLUSS	19
§ 6	WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSNACHWEISEN	20
§ 7	ZERTIFIZIERUNG.....	20
§ 8	RECHTSSCHUTZ.....	20
4	INKRAFTTRETEN.....	21

1 Allgemeines

1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Schulautonomie erfordert nachhaltige pädagogische Entwicklung am Standort. Daraus ergibt sich ein wachsender Bedarf an qualifizierten Personen, die Prozesse durch ihre Expertise im Bereich der Schulentwicklung begleiten und evaluieren können.

Der Hochschullehrgang „Schulentwicklungsberatung“ ermöglicht den Studierenden den Erwerb umfassender Qualifikationen für die Tätigkeit als Schulentwicklungsberater_in.

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3 Qualifikationsprofil

1.3.1 Zielsetzung

Die in den letzten Jahren von bildungspolitischer Ebene vollzogene Etablierung einer datenbasierten Systemsteuerung geht mit erweiterter Autonomie und Ergebnisverantwortung der Einzelschule einher. Dies erfordert eine Veränderung von Denk- und Handlungsmustern aller Akteur_innen im Mehrebenensystem Schule und lässt eine zunehmende Nachfrage um Unterstützung in der Weiterentwicklung schulischer Standorte erwarten. Externe Schulentwicklungsberatung kommt dem standortspezifischen Bedarf der Einzelschule entgegen und unterstützt Schulen in Prozessen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Der Hochschullehrgang „Schulentwicklungsberatung“ qualifiziert die Studierenden zu Schulentwicklungsberater_innen, die Akteur_innen im System Schule in Entwicklungsprozessen und Professionalisierungsfragen beratend begleiten können. Die Absolvent_innen des Hochschullehrgangs „Schulentwicklungsberatung“ berücksichtigen in ihrer Beratungstätigkeit sowohl die fachlich-inhaltliche Entwicklungsdimension als auch jene der sozialen Integration von veränderten Ansprüchen in Transformationsprozessen. Die Beratungsleistungen richten sich an Einzelschulen, Cluster und Bildungsnetzwerke, an Führungskräfte und Lehrerkollegien sowie an Steuergruppen und Fachgruppen aller Schularten und sind folgend exemplarisch angeführt.

Schulentwicklungsberater_innen unterstützen

- bei der Einführung von und im Umgang mit Qualitätsmaßnahmen und standardisierten Qualitätsprozessen.
- bei der Entwicklung von pädagogischen Konzepten/ Schulprogrammen.
- beim Aufbau und bei der Optimierung von Teamstrukturen und Kommunikationsstrukturen.
- bei der Entwicklung von standortspezifischen Personalentwicklungskonzepten.
- beim Aufbau eines internen Evaluationskonzepts.
- bei der Nutzung von Daten aus Selbstevaluation und Fremdevaluation.
- in thematischen Feldern der allgemeinen Unterrichtsentwicklung oder fachspezifischen Unterrichtsentwicklung durch Prozessberatung.
- bei der Implementierung von Modellen der kollegialen Hospitation.

1.3.2 Lehr- und Lernkonzept

Das Lehr- und Lernkonzept des Hochschullehrgangs Schulentwicklungsberatung folgt den Prinzipien der Erwachsenenendidaktik im Sinne einer Aneignungsdidaktik. Ihre Gestaltung intendiert die systematische Vernetzung von Theorieeinheiten und handlungspraktischen Transfererfahrungen.

Neben Lernarrangements, die Instruktion implizieren, liegt der Schwerpunkt auf Arbeitsformen der Kollaboration und Ko-Konstruktion und der Bereitstellung von Lernräumen zur individuellen Sinngebung und Deutung. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt je nach Zielsetzung, die Präsenzlehre in Blocklehrveranstaltungen und die Nutzung digitaler Lernplattformen in Form asynchroner und synchroner Lehre.

1.3.3 Beurteilungskonzept

Die Gesamtbeurteilung richtet sich an den in den Modulbeschreibungen angeführten Teilkompetenzen aus. Neben den zu erbringenden schriftlichen und praktischen Leistungsnachweisen in den Lehrveranstaltungen ist nach Absolvierung jedes Moduls ein Reflective Paper zu verfassen. Zudem ist ein Lernprozessportfolio zur kontinuierlichen Dokumentation des individuellen Lernprozesses zu führen. Dies dient der reflexiven Verortung der jeweils individuellen Kompetenzentwicklung der Teilnehmer_innen in Bezug zum Kompetenzprofil. Die Erbringung der angeführten Leistungsbelege ist Voraussetzung zur positiven Absolvierung des Hochschullehrgangs „Schulentwicklungsberatung“.

1.3.4 Qualifikationen/Berechtigungen

Der Hochschullehrgang „Schulentwicklungsberatung“ qualifiziert die Studierenden zur Beratung und Entwicklungsbegleitung von Schulen und ihren Akteur_innen in schulischen Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsprozessen.

1.3.5 Bedarf und Relevanz des Studiums

Die Erwartung an die Einzelschule und ihre Akteur_innen, Gestaltungsspielräume theoriegeleitet und evidenzbasiert innerhalb des Qualitätsrahmens zu nutzen, erfordert ein hohes Maß an Verarbeitungs-, Übersetzungs- und Umsetzungsleistungen in den Systemeinheiten und zwischen den Systemebenen. Dies ist eine kollektiv zu bewältigende Aufgabe der Akteur_innen eines Schulstandorts, eines Clusters oder eines Bildungsnetzwerks. Individuelle Professionalisierungsmaßnahmen durch Inanspruchnahme klassischer Fortbildungsangebote unterstützen Qualitätsentwicklungen in schulischen Organisationen, reichen aber im Sinne einer kollektiv zu gestaltenden Handlungspraxis in ihrer Wirkungstiefe nicht aus. Dies lässt zunehmenden Bedarf an externer Schulentwicklungsberatung erwarten, dem die Private Pädagogische Hochschule Burgenland (in der Folge PH Burgenland genannt) durch das Weiterbildungsangebot des Hochschullehrgangs „Schulentwicklungsberatung“ Rechnung trägt.

1.3.6 Erwartete Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen die Intentionen und Maßnahmen der Umsteuerung und aktuellen Herausforderungen im Sinne der Bedeutung für die Einzelschule und die veränderten Ansprüche an Rollen und Funktionen der Akteur_innen im System.
- kennen Methoden der Organisationsanalyse und wenden sie in Beratungsprozessen an.

- verstehen Schulentwicklung als ganzheitliches Konzept und erkennen Wirkeffekte des Zusammenspiels von Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung.
- verstehen Krisen und Widerstand als Bestandteile von Transformationsprozessen.
- verstehen Beratung als Profession.
- verstehen die Bedeutung einer selbstreflexiven Haltung.
- können unterrichtsbezogene und organisationsbezogene Beratungsprozesse nachhaltig, ressourcenorientiert und evidenzbasiert planen, gestalten und evaluieren.
- verfügen über ein Repertoire an Moderationsmethoden und Interventionstechniken und wenden diese situativ adäquat an.

1.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt gemäß §52f (2) HG 2005 idGF ein aktives Dienstverhältnis, eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung als Lehrperson sowie die Anmeldung und Genehmigung auf dem Dienstweg voraus.

1.5 Reihungskriterien

Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, erfolgt die Teilnahme auf Grund der Reihung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens.

1.6 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Das vorliegende Curriculum des Hochschullehrgangs „Schulentwicklungsberatung“ beruht auf einem Curriculum zur Schulentwicklungsberatung der PH Burgenland aus dem Jahre 2011. Die weiterentwickelte Konzeption des Hochschullehrgangs „Schulentwicklungsberatung“ berücksichtigt das Kompetenzprofil der Entwicklungsberatung an Schulen (EBIS) sowie das Qualitätsmanagementsystem (QMS) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). Vergleichbare Curricula wurden auch an anderen Pädagogischen Hochschulen entwickelt.

1.7 Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der PH Burgenland ersichtlich.

[Hochschullehrgang Schulentwicklungsberatung.](#)

1.8 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Schulentwicklungsberatung“ umfasst 25 ECTS-Anrechnungspunkte und ist auf eine Dauer von 5 Semestern angelegt.

1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv absolviert wurden.

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jeder Lehrveranstaltung voraus, wobei die Höchststudiedauer von 6 Semester gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 i.d.g.F. nicht überschritten werden darf.

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der_dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

2 Module

2.1 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Die Lehrveranstaltungstypen sind in der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland festgelegt.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.

2.1 Modulübersicht - Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen

Hochschullehrgang Schulentwicklungsberatung					
MODUL					
1. Semester	Grundlagen der Beratung				
2. Semester		System-Organisation-Person			
3. Semester			Schule und Beratung		
4. Semester				Projekt-Management Change-Management	
5. Semester					Praktikum Schul-entwicklungs-beratung

Hochschullehrgang: „Schulentwicklungsberatung“						
Kurzz.	Titel	Modulart (Pflicht-/ Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem.
	Modul 1: Grundlagen der Beratung			4	5	
SEB-1-1	Systemisches Denken und Handeln	PM	SE	1	1,5	1.
SEB-1-2	Auftragsklärung und Rollenhandeln	PM	SE	1	1,5	1.
SEB-1-3	Moderation von Groß- und Kleingruppen	PM	SE	1	1	1.
SEB-1-4	Interventionstechniken	PM	SE	1	1	1.
	Modul 2: System-Organisation-Person			4	5	
SEB-2-1	Grundlagen der Organisationstheorie	PM	SE	1	1	2.
SEB-2-2	Architektur und Evaluation von Schulentwicklungsprozessen	PM	SE	0,5	1	2.
SEB-2-3	Schule als lernende Organisation und New Governance	PM	SE	0,5	1	2.
SEB-2-4	Exkursion	PM	EX	2	2	2.
	Modul 3: Schule und Beratung			3,5	5	
SEB-3-1	Schulqualität und Schuleffektivität	PM	SE	0,5	1	3.
SEB-3-2	Komplexe Schulentwicklung- Schulentwicklung im Systemzusammenhang	PM	SE	1,5	2	3.
SEB-3-3	Ausgewählte Themen der Unterrichtsentwicklung	PM	SE	1,5	2	3.
	Modul 4: Projektmanagement- Change-Management			3,5	5	
SEB-4-1	Projektmanagement - Changemanagement	PM	SE	1	1	4.
SEB-4-2	Beratung On Distance	PM	SE	1,5	2	4.
SEB-4-3	Individuelle Vertiefung	PM	SE	1	2	4.
	Modul 5: Praktikum Schulentwicklungs- beratung			3,5	5	
SEB-5-1	Praktikum Schulentwicklungsberatung	PM	SE	2	3	5.
SEB-5-2	Vernetzung der Themenfelder	PM	SE	1,5	2	5.
	Summen			18,5	25	

Legende:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
EX	Exkursion
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
PHB	Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
SE	Seminar
Sem.	Semester
SP	Schwerpunkt
SWS	Semesterwochenstunde
TZ	max. Teilnehmer_innenzahl
VÜ	Vorlesung mit Übung

2.2 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: SEB-1: Grundlagen der Beratung							
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution
-	4	5	PM	1	-	Deutsch	PHB
Inhalte							
SEB-1-1: Systemisches Denken und Handeln							
<ul style="list-style-type: none"> • Konstruktivistische und systemtheoretische Grundlagen • Grundprinzipien systemischen Denkens und Handelns • Differenzierung von Beratungsleistungen im Berater_innen- und Klient_innensystem • Konstruktion und Dekonstruktion von Wirklichkeit • Lösungs- und Ressourcenorientierung als Ausgangspunkt beraterischen Denkens und Handelns • Klärung der Anforderungen des Hochschullehrgangs 							
SEB-1-2: Auftragsklärung und Rollenhandeln							
<ul style="list-style-type: none"> • Ansätze von Beratung • Professionelle Auftragsklärung und Contracting • Fallen der Beratung • Phasen des Beratungsprozesses • Inszenierung von Beratungssituationen und diskursiv-analytische Reflexion 							
SEB-1-3: Moderation von Gruppenprozessen							
<ul style="list-style-type: none"> • Basiselemente der Moderation • Klärung von Rolle und Funktion des Moderators_der Moderatorin • Visualisierungen • Moderationstechniken und Methoden für Groß- und Kleingruppen • Die Frage als zentrales Tool von Beratung und Bestandteil von Moderation • Moderationen erproben und durchführen 							
SEB-1-4: Interventionstechniken							
<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen und Steuern von gruppendynamischen Prozessen • Methoden zur Intervention aus dem systemischen sowie psychoanalytischen Ansatz und aus der Soziometrie • Gesprächsleitende Techniken • Professionelles Fragen und Fragedesigns 							
Kompetenzen							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen der Systemtheorie und des Konstruktivismus. • können Arten von Beratungsleistungen im Berater_innen- und Klient_innensystem unterscheiden. • vermögen die eigenen Perspektiven und Perspektiven anderer wahrzunehmen. • verfügen über die Kompetenz, in der Phase des Erstkontakts eine professionelle Klient_innen-Berater_innen-Beziehung aufzubauen. • können in der Phase des Contractings die Auftrags- und Zielklärung vollziehen. • erkennen gruppendynamische Prozesse und können diese steuern. • kennen Interventionstechniken und können Methoden der Intervention situationsadäquat auswählen und im Beratungskontext anwenden. • kennen Moderationstechniken für Klein- und Großgruppen und verstehen die „Psycho-logik“ von Moderation. 							

- kennen Fragetechniken und können diese situationsgerecht anwenden.
- verstehen die Bedeutung der Rollen- und Funktionsklärung im Moderationskontext und können diese klären.
- können einen Moderationsablauf planen und eine Moderation durchführen.

Lehr- und Lernmethoden

Im Rahmen des Hochschullehrgangs kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Besondere Relevanz wird der analytisch-reflexiven Vernetzung vor dem Hintergrund der Trias Theorie, erlebter Praxis und subjektiver Theorien in schriftlicher und mündlicher Form beigemessen.

Die Lehrveranstaltungen werden in Präsenzphasen und in Form von Distance Lehre unter Betonung ko-konstruktiver Arbeitsformen abgehalten. Ergänzt wird dies durch die Arbeit der Teilnehmer_innen in Peergroups sowie im Selbststudium.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der Abschluss des Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, wobei zur Beurteilung die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) herangezogen wird.

Leistungsnachweise: Führen eines Prozessportfolios/E-Portfolios zur Dokumentation des individuellen Lernprozesses, ein Reflective Paper als Modulabschluss.

Die endgültige Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die Modulverantwortliche_den Modulverantwortlichen und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
SEB-1-1	Systemisches Denken und Handeln	pi	SE	FW	25	-	1	1,5	1
SEB-1-2	Auftragsklärung und Rollenhandeln	pi	SE	FW	25	-	1	1,5	1
SEB-1-3	Moderation von Gruppen	pi	SE	FW	25	-	1	1,0	1
SEB-1-4	Interventionstechniken	pi	SE	FW	25	-	1	1,0	1
							4	5	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

SEB-2: System- Organisation- Person

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
-	4	5	PM	2	-	Deutsch	PHB

Inhalte

SEB-2-1: Grundlagen der Organisationstheorie

- Klassische und neuere organisationstheoretische Ansätze
- Dynamik von Organisationen
- Organisationskultur-Organisationsdynamik
- Modelle der Organisationsanalyse und Organisationsdiagnostik
- Organisation als Führungsinstrument und Analyse von Aspekten der Führung

SEB-2-2: Architektur von Beratungsprozessen

- Regelkreis und Steuerungselemente von Schulentwicklung
- Prozess- und Fachberatung- Begriffsklärung und Betonung des Prozesshaften als Merkmal jedes Ansatzes
- Vom Erstkontakt bis zum Abschluss des Prozesses
- Evaluation von Schulentwicklungsprozessen
- Partizipation in Entwicklungsprozessen und Transparenz von Entwicklungsprozessen
- Beachtung von Nachhaltigkeit
- Orientierung an vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen

SEB-2-3: Schule als lernende Organisation und New Governance

- Educational Governance
- Schule als Organisation und Schule als Institution im Paradigma des New Public Managements (NPM)
- Gegenüberstellung des Konzepts der hierarchisch-bürokratischen und der systemischen Steuerung
- Systemebenen-Interdependenzen-Interaktionsformen
- Schulautonomie und evidenzbasierte Steuerung
- Fokus Einzelschule als Ort der Qualitätsentwicklung
- Erwartete Effekte und (begrenzte) Wirkung von Steuerungsinstrumenten
- Instrumente der evidenzbasierten Steuerung im Kontext des Qualitätsmanagementsystems QMS

SEB-2-4: Exkursion

- Vorbereitende Arbeitsschritte zur Exkursionsdurchführung in Peergroups
- Entwicklung von Schlüsselfragen vor dem Hintergrund des nationalen Qualitätsrahmens
- Analysen von Leitbildern, pädagogischen Konzepten und Schulprogrammen der Besuchsschulen
- Interview und Dialog mit Schulleitungen und Lehrkräften der besuchten Schulstandorte
- Nachbereitung der Exkursion in schriftlicher Berichtsform

Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen klassische und neuere organisationstheoretische Ansätze.
- verfügen über Instrumente zur Organisationsanalyse.
- können Organisationskulturen und Organisationsdynamiken analysieren.
- vermögen Kooperations-, Kommunikations-, und Entscheidungsstrukturen in der Organisation Schule zu diagnostizieren und berücksichtigen diese in der Beratungstätigkeit.
- kennen die Charakteristika der Expert_innenorganisation Schule.
- können Beratungsprozesse für Schulen, Steuergruppen, Teamarbeit, konzipieren.

- kennen Methoden der Evaluation von Beratungsprozessen und können diese situativ sinnvoll einsetzen.
- analysieren Organisations- und Unterrichtsstrukturen sowie Entwicklungsmaßnahmen der besuchten Schulen anhand von Schulprogrammen, pädagogischen Konzepten.
- setzen sich analytisch mit Erfahrungen und Erkenntnissen der Hospitationen im Rahmen der Exkursion auseinander
- können die Erkenntnisse vor dem Hintergrund subjektiver Theorien und den Kriterien des Qualitätsrahmens verorten und auf Beratungsprozesse transferieren.

Lehr- und Lernmethoden

Im Rahmen des Hochschullehrgangs kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Besondere Relevanz wird der analytisch-reflexiven Vernetzung vor dem Hintergrund der Trias Theorie, erlebter Praxis und subjektiver Theorien in schriftlicher und mündlicher Form beigemessen.

Die Lehrveranstaltungen werden in Präsenzphasen und in Form von Distance Lehre unter Betonung ko-konstruktiver Arbeitsformen abgehalten. Ergänzt wird dies durch die Arbeit der Teilnehmer_innen in Peergroups sowie im Selbststudium.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der Abschluss des Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, wobei zur Beurteilung die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) herangezogen wird.

Leistungsnachweise: Führen eines Prozessportfolios/E-Portfolios zur Dokumentation des individuellen Lernprozesses, ein Reflective Paper als Modulabschluss.

Die endgültige Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die Modulverantwortliche_den Modulverantwortlichen und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
SEB-2-1	Grundlagen der Organisationstheorie	pi	SE	FW	25	-	1	1	2
SEB-2-2	Architektur und Evaluation von Schulentwicklungsprozessen	pi	SE	FW	25	-	0,5	1	2
SEB-2-3	Schule als lernende Organisation und New Governance	pi	SE	BWG	25	-	0,5	1	2
SEB-2-4	Exkursion	pi	EX	EX	25	-	2	2	2
							4	5	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

SEB-3: Schule und Beratung

Modul- niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution
-	3,5	5	PM	3	-	Deutsch	PHB

Inhalte

SEB-3-1: Schulqualität und Schuleffektivität

- Aufgaben und Funktionen von Schule
- Verständnis von Schulqualität
- Schule und Innovation
- Daten und Befunde zu gelingenden Schulen
- Führung und Schulqualität
- Lernwirksamer Unterricht

SEB-3-2: Komplexe Schulentwicklung- Schulentwicklung im Systemzusammenhang

- Instrumente der Schulentwicklung: Schulprogramm, Qualitätshandbuch, pädagogisches Konzept
- Innovative Gestaltungsmöglichkeiten der autonomen Schule und Beratung
- Teacher Leadership als Konzept der lernenden Schule und Etablierung von Teamstrukturen
- Das 3-Wege Modell nach Rolff: Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung im Zusammenhang
- Pädagogische Organisationsentwicklung und organisationsbezogene Unterrichtsentwicklung im Verhältnis zur Prozess-, Fach- und Komplementärberatung
- Qualitätsbereiche des Qualitätsrahmens für Schulen im Zusammenhang

SEB-3-3: Ausgewählte Themen der Unterrichtsentwicklung

- Unterrichtsentwicklungsberatung als Prozess
- Kriterien des Qualitätsrahmens zu Lehren und Lernen
- Pädagogisches Konzept und Schulklima
- Qualitätsentwicklung durch kollegiale Hospitation
- Salutogene Schulentwicklung
- Beratung von allgemeinen Unterrichtsentwicklungsthemen und fachspezifischen Themen: Kompetenzorientierter Unterricht, Individuelle Kompetenzmessung^{PLUS} (IKM^{PLUS})/ Standardisierte Reife- und Diplomprüfung (sRDP), Pädagogische Diagnostik, Aufgabenkultur, kompetenzbasierte Leistungsbeurteilung und Feedbackkultur, datenbasiertes Arbeiten und Evaluation von Unterricht

Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen den aktuellen Forschungsstand aus der Schulqualitätsforschung zur Schuleffektivität.
- reflektieren Forschungsergebnisse vor dem Hintergrund subjektiver Theorien.
- kennen die Verfahren und Instrumente von schulischer Qualitätsentwicklung im Rahmen des QMS und autonome Gestaltungsmöglichkeiten der Schule.
- verstehen Unterrichtsentwicklungsberatung als Prozess des Lernens auf Organisations- und Personenebene.
- kennen die Formen interner und externer Evaluation im Rahmen des QMS.
- können Schulen entlang systematischer Modelle zur Unterrichtsentwicklung beraten und begleiten.
- können Schulen im Prozess der Weiterentwicklung von Unterricht und Schule auf Basis von Daten aus interner und externer Evaluation unterstützen und beraten.
- vermögen Beratungen entlang der Kriterien des Qualitätsrahmens für Schulen planen und zu gestalten.

- verfügen über Kenntnisse zu Modellen der kollegialen Hospitation und können Schulen in der Durchführung unterstützen und beraten.
- können zu ausgewählten Themenbereichen der Schul- und Unterrichtsentwicklung Modelle der Komplementärberatung entwickeln.

Lehr- und Lernmethoden

Im Rahmen des Hochschullehrgangs kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Besondere Relevanz wird der analytisch-reflexiven Vernetzung vor dem Hintergrund der Trias Theorie, erlebter Praxis und subjektiver Theorien in schriftlicher und mündlicher Form beigemessen.

Die Lehrveranstaltungen werden in Präsenzphasen und in Form von Distance Lehre unter Betonung konstruktiver Arbeitsformen abgehalten. Ergänzt wird dies durch die Arbeit der Teilnehmer_innen in Peergroups sowie im Selbststudium.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der Abschluss des Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, wobei zur Beurteilung die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) herangezogen wird.

Leistungsnachweise: Führen eines Prozessportfolios/E-Portfolios zur Dokumentation des individuellen Lernprozesses, ein Reflective Paper als Modulabschluss.

Die endgültige Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die Modulverantwortliche_den Modulverantwortlichen und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
SEB-3-1	Schulqualität und Schuleffektivität	pi	SE	BWG	25	-	0,5	1	3
SEB-3-2	Komplexe Schulentwicklung- Schulentwicklung im Systemzusammenhang	pi	SE	BWG	25	-	1	2	3
SEB-3-3	Ausgewählte Themen der Unterrichtsentwicklung	pi	SE	SP	25	-	2	2	3
							3,5	5	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

SEB-4: Projektmanagement - Change Management

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
-	3,5	5	PM	4	-	Deutsch	PHB

Inhalte

SEB-4-1: Projektmanagement - Change Management

- Grundkenntnisse von Projektmanagement
- Methoden im Projektmanagement
- Projekttypen und systemische Aspekte
- Dokumentation, Evaluation und Controlling von Projekten
- Gelingensfaktoren von Projekten und Transferwirksamkeit
- Change-Management am Beispiel des bürokratisch-hierarchischen und systemischen Ansatzes der Steuerung des Bildungswesens

SEB-4-2: Beratung On-Distance

- Grundlagen von IT und elektronischer Kommunikation
- Formate der Online Beratung im Kontext situativer Wirksamkeit
- Didaktische Grundsätze (Prinzipien) der Online Beratung
- Methoden und Instrumente im Format von Beratung On-Distance
- Evaluation von Beratung On-Distance

SEB-4-3: Individuelle Vertiefung

- Beratung und Führung
- Beratung und Widerstand
- Schule, Akteur_innen und Kulturprägung
- Themen der allgemeinen Unterrichtsentwicklung
- Themen der fachspezifischen Unterrichtsentwicklung
- Unterrichtsentwicklung und organisationale Effekte
- Organisationsentwicklung und unterrichtsbezogene Effekte

Kompetenzen

Die Studierenden

- verstehen die Transformationseffekte im Changeprozess von bürokratisch-hierarchischer zu systemischer Steuerung auf individueller Ebene und Teamebene.
- verfügen über Grundkenntnisse des Projektmanagements.
- können Tools aus dem Bereich des Projektmanagements in Beratungsprozessen anwenden.
- verfügen über die Fähigkeit, Teams in Entscheidungsprozessen und Krisen zu beraten.
- verfügen über die Kompetenz zur Gestaltung von Beratung On-Distance.
- kennen digitale Tools zur Aktivierung der Teilnehmer_innen in digitalen Lernsettings.
- können Methoden der Online-Beratung situationsadäquat einsetzen.
- können Schulentwicklungsberatungsprozesse, die synchrone, asynchrone und Präsenzlehre umfassen, planen durchführen und evaluieren.
- verfügen über vertiefte Kenntnisse zu themenspezifischen Ansprüchen in ausgewählten Spezialisierungsthemen.
- vermögen einen Beratungsprozess im gewählten Vertiefungsfeld vor dem Hintergrund eines Qualitätskreislaufes zu planen, zu gestalten und zu evaluieren.
- verstehen die theoriebasierte Analyse und Reflexion in den individuell ausgewählten Themenbereichen als prozessimpliziten Teil von Beratung.

Lehr- und Lernmethoden

Im Rahmen des Hochschullehrgangs kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen

Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Besondere Relevanz wird der analytisch-reflexiven Vernetzung vor dem Hintergrund der Trias Theorie, erlebter Praxis und subjektiver Theorien in schriftlicher und mündlicher Form beigemessen.

Die Lehrveranstaltungen werden in Präsenzphasen und in Form von Distance Lehre unter Betonung konstruktiver Arbeitsformen abgehalten. Ergänzt wird dies durch die Arbeit der Teilnehmer_innen in Peergroups sowie im Selbststudium.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der Abschluss des Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, wobei zur Beurteilung die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) herangezogen wird.

Leistungsnachweise: Führen eines Prozessportfolios/E-Portfolios zur Dokumentation des individuellen Lernprozesses, ein Reflective Paper als Modulabschluss.

Die endgültige Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die Modulverantwortliche_den Modulverantwortlichen und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
SEB-4-1	Projektmanagement - Change Management	pi	SE	FW	25	-	1	1	4
SEB-4-2	Beratung On-Distance	pi	SE	FW	25	-	1,5	2	4
SEB-4-3	Individuelle Vertiefung	pi	SE	SP	25	-	1	2	4
							3,5	5	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

SEB-5: Praktikum Schulentwicklungsberatung

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution
-	3,5	5	PM	5	-	Deutsch	PHB

Inhalte

SEB-5-1: Praktikum Schulentwicklungsberatung

- Schriftliche und mündliche reflexiv- analytische Auseinandersetzung mit dem jeweils eigenen Beratungshandeln und seinen Wirkungen auf das Beratungssystem sowie in seinen Wirkungen auf die Beraterin_ den Berater selbst
- Die inhaltlich-fachliche Dimension und die Dimension der sozialen Transformation von schulischen Entwicklungsprozessen
- Planung, Durchführung und Reflexion eines Beratungsprozesses in der Schule und Reflexion in der Peer-group

SEB-5-2: Vernetzung der Themenfelder

- Zusammenführung der Themenfelder im Sinne der Vernetzung und des Zusammenwirkens der Lehrgangsinhalte von Theorie und Handlungspraxis
- Rückschau auf individuelle Lernschritte und Lernprozesse entlang des Prozessportfolios
- Exemplarische Auswahl von Arbeitsergebnissen, Lernhürden, und Lernerfolgen
- Darstellung der individuellen Lernentwicklungen entlang der Leistungsnachweise

Kompetenzen

Die Studierenden

- können einen Schulentwicklungsprozess aufsetzen, durchführen und evaluieren.
- können das eigene Beratungshandeln analytisch-diskursiv reflektieren.
- setzen sich mit dem eigenen Denken und Handeln und kulturellen Prägungen auseinander.
- sind sich ihrer Funktion und Rolle bewusst und können das eigene Beratungsverständnis vertreten und begründen.
- verstehen die Bedeutung der Balance der inhaltlich-fachlichen Dimension und der sozialen Integration von Veränderung in Qualitätsentwicklungsprozessen.
- können ausgehend von den Transfererfahrungen aus der Schulentwicklungsberatung und einer Theorierückschau die Lernpendelbewegung von Wissen, Können und Verstehen theoriebezogen benennen.

Lehr- und Lernmethoden

Im Rahmen des Hochschullehrgangs kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Besondere Relevanz wird der analytisch-reflexiven Vernetzung vor dem Hintergrund der Trias Theorie, erlebter Praxis und subjektiver Theorien in schriftlicher und mündlicher Form beigemessen.

Die Lehrveranstaltungen werden in Präsenzphasen und in Form von Distance Lehre unter Betonung ko-konstruktiver Arbeitsformen abgehalten. Ergänzt wird dies durch die Arbeit der Teilnehmer_innen in Peergroups sowie im Selbststudium.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der Abschluss des Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, wobei zur Beurteilung die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) herangezogen wird.

Leistungsnachweise: Führen eines Prozessportfolios/E-Portfolios zur Dokumentation des individuellen Lernprozesses, ein Reflective Paper als Modulabschluss und eine Literaturliteraturarbeit.

Die endgültige Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die Modulverantwortliche_den Modulverantwortlichen und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Lehrveranstaltungen									
Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
SEB-5-1	Praktikum der Schulentwicklungsberatung	pi	SE	PPS	25	-	2,0	3	5
SEB-5-2	Vernetzung der Themenfelder	pi	SE	SP	25	-	1,5	2	5
							3,5	5	

3 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Schulentwicklungsberatung“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F., BGBl. I Nr. 30/2006. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ([Mitteilungsblatt 06-2020/21](#) Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland (PH Burgenland) gemäß § 21 Statut der PH Burgenland).

§ 2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
- (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium, die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten der Studienveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25% kompensieren. Die_ der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter_innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine_n von der Lehrgangsleitung ausgewählte_n Lehrende_n festgelegt.
- (7) Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der_ dem Lehrveranstaltungsleiter_in bestimmten Abgabezeitpunkt zu erbringen.

(9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen erfolgt mit der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. der negativen Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(10) Bei Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinaus gehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

(1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von der Lehrveranstaltungsleitung so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der_dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(5) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der_dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen (Ausnahme Multiple-Choice).

§ 5 Erfolgreicher Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die

Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

(3) Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist ein Portfolio vorzulegen und bei einer Abschlusspräsentation darzustellen und zu verteidigen. Die Beurteilung der Beiträge erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrgangs durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Voraussetzung für das Antreten zur Abschlusspräsentation ist die Vorlage des Portfolios vor dem Termin bei der Leitung des Hochschullehrgangs. Die Lehrgangsleitung gibt einen Termin für die Abschlusspräsentation vor und nominiert eine_n Prüfer_in sowie eine_n Beisitzer_in.

§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen

(1) Portfolios können viermal vorgelegt werden. Die vierte Vorlage wird von einer Prüfungskommission beurteilt. Auf Antrag der des Studierenden gilt dies auch für die dritte Vorlage.

§ 7 Zertifizierung

Die Studierenden des Hochschullehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

§ 8 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigkeitserklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

4 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit August 2021 in Kraft.